

Geschäftsanhängerreise Ägypten

Marktchancen für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer und Zulieferer zum Thema Bergbau und Rohstoffe

15.-19. Oktober 2023, Kairo und weitere Standorte



Vom 15. bis 19. Oktober 2023 führt die MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit DEinternational Egypt LLC gemeinsam mit der AHK Ägypten und mit Unterstützung des Fachverbands VDMA Mining im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanhängerreise für deutsche Unternehmen im Bereich Bergbau und Rohstoffe nach Ägypten durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Bergbau und Rohstoffe in Ägypten

Ägypten verfügt über eine Fülle von Bodenschätzen, darunter **Gold, Kupfer, Silber, Zink, Platin** und eine Reihe anderer **Edel- und Basismetalle**. Diese Ressourcen liegen alle unter der östlichen Wüste Ägyptens und der Sinai-Halbinsel, die beide Teil eines geologischen Gefüges sind, das als Arabisch-Nubischer Schild bekannt ist. Ägypten besitzt geschätzte 48 Mio. t Tantalit (die viertgrößten Reserven der Welt) und 3.750 t Golderz.

Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner für Ägypten: Mit 5,8% der Importe steht Deutschland auf Platz 4 nach China, USA und Saudi-Arabien. 25,9% der Importe aus Deutschland sind Maschinen- und Anlagen für die verschiedenen Industrien.

Durchführer



Marktchancen für deutsche Unternehmen



Im Rahmen der Bemühungen, den ägyptischen Bergbausektor anzukurbeln, kündigte der ägyptische Minister für Erdöl und Bodenschätze, Tarek el-Mulla, auf der internationalen Bergbaukonferenz in Riad im Januar 2022 an, dass in Marsa Alam in der östlichen Wüste Ägyptens die erste Goldraffinerie gebaut wird, um die Wertschöpfungskette innerhalb Ägyptens zu stärken.

Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Leistung des Bergbausektors deutlich zu erhöhen und den Beitrag des Sektors zum Bruttoinlandsprodukt von derzeit 0,5% auf 5% zu steigern. Ägypten plant Investitionen in dem Sektor bis 2030 in Höhe von bis zu 1 Mrd. USD. Zeitgleich hat sich die Regierung das ambitionierte Ziel gesteckt, in den nächsten vier Jahren ausländische Direktinvestitionen im Volumen von 40 Mrd. USD einzuwerben.

Marktpotentiale

Die ägyptische Metall- und Bergbauindustrie hatte im Jahr 2020 einen Gesamtumsatz von 6,6 Mrd. USD, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 16% zwischen 2016 und 2020 entspricht.

Da die meisten Akteure im Bergbau große, international tätige Unternehmen sind, und diese meist einen hohen Grad an vertikaler Integration vorweisen, bestehen gute Marktchancen für die gesamte Zulieferindustrie. Steigende Rohstoffpreise erhöhen zudem die Möglichkeit der Förderunternehmen, in moderne Anlagen zu investieren.

Konkret benötigt der ägyptische Bergbausektor Technologien zur Mineralienaufbereitung und -verarbeitung, um seine mineralienbasierte Produktion zu modernisieren. Aufgrund der jüngsten Goldentdeckungen besteht ein besonderer Bedarf an Unternehmen in den Bereichen Goldexploration und -verarbeitung. Für eine erfolgreiche Entwicklung des Bergbausektors ist zudem die Errichtung einer für die Bergbauindustrie in Ägypten erforderlichen umfangreichen Infrastruktur relevant.

Aufgrund des internationalen Wandels in der Bergbaubranche ergeben sich zahlreiche Investitionsmöglichkeiten in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Rekultivierung. Auch Systeme zur Reduzierung lokaler Emissionen wie z.B. Rauchgasentschwefelung oder Staubabscheider könnten in Zukunft stärker gefragt sein. Ägypten ist ein Land, das im internationalen Vergleich bisher wenig in Automatisierungsprozesse investiert hat, da es vor allem im staatlichen Bereich darum ging, möglichst vielen Ägypterinnen und Ägyptern eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Leistungen im Überblick

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanhaltung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Zielmarktwebinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.



Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Sonntag, 15. Oktober 2023	Kairo, Ägypten
	Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen / Check-In Delegationshotel in Kairo
19:00	Tech-Check im Delegationshotel für die Präsentationsveranstaltung
2. Tag: Montag, 16. Oktober 2023	Kairo
	Briefing und Konferenz
10:00	Briefing für die deutschen Teilnehmenden zur aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage in Ägypten, rechtliche Aspekte, Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWK, kulturelle Besonderheiten. VertreterInnen von DEinternational (AHK Ägypten), MENA Business, Deutsche Botschaft, GTAI, Anwaltskanzlei (tbc).
	Präsentationsveranstaltung im Delegationshotel zum Thema Bergbau und Rohstoffe in Ägypten
	Eröffnung: DEinternational (AHK Ägypten) und Deutsche Botschaft
	Impulsvortrag 1: Herausforderungen für die Modernisierung des Bergbausektors in Ägypten: (tbc)
11:00 – 12:00	Impulsvortrag 2: VDMA Mining Bergbau Made in Germany
	Best Practice eines Unternehmens in Ägypten (tbc)
	Diskussionsrunde mit ägyptischen Vertretern (tbc)
12:00 – 13:30	Individuelle Kurzpräsentationen der deutschen Unternehmen
13:30	Gemeinsames Mittagessen und Networking
Im Anschluss	B2B-Gespräche zwischen den deutschen und den ägyptischen Teilnehmern im Delegationshotel
3. Tag: Dienstag, 17. Oktober 2023	Kairo (tbc)
08:30 – 09:00	Transfer
	Mögliche Besichtigung (tbc) *
Ganztägig	<ol style="list-style-type: none"> Sinai For Manganese Company (https://www.smc-eg.com) – größter Produzent von Manganerz in Ägypten. Sinai Manganese Co. fördert sowohl hoch- als auch niedriggradiges Manganerz und betreibt einen elektrischen Hochofen, in dem kohlenstoffreiches Ferromangan hergestellt wird. Im Nahen Osten gibt es keinen anderen Wettbewerber, der solche Ferrolegierungen herstellt. oder Misir Phosphate Company (www.phosphatemisir.com) – eines der größten Unternehmen, das in Ägypten Phosphatgestein-Konzentrat herstellt, mit einer Produktionskapazität von rund 5 Mio. Tonnen pro Jahr aus einem der größten Vorkommen der Welt.
	Individuelle B2B -Termine, Begleitung durch DEinternational Mitarbeiter
19:00	Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler)
4. Tag: Mittwoch, 18. Oktober 2023	Kairo (tbc)
08:30	Treffen in der Hotellobby
	Mögliche Besuchstermine (tbc) *
Ganztägig	<ol style="list-style-type: none"> Besuch der Centamin Zentrale in Alexandria (www.centamin.com) – Centamins wichtigster Standort, die Sukari-Goldmine, ist ein langfristiger Tagebau- und Untertagebetrieb mit großen Tonnagen. Sie wurde 2009 in Betrieb genommen und ist die erste große moderne Goldmine in Ägypten sowie eine der größten produzierenden Minen der Welt mit einer prognostizierten Jahresproduktion von über 400.000 Unzen und einer Nutzungsdauer von 12 Jahren. oder Besuch des Egyptian Ministry of Petroleum and Mineral Resources (tbc)*
	Individuelle B2B -Termine, Begleitung durch MitarbeiterInnen von DEinternational
5. Tag: Donnerstag, 19. Oktober 2023	Kairo
08:30	Abschlussbesprechung der Reise und Auswertungsgespräche
Im Anschluss	individuelle Abreise

*Besuchstermine werden je nach Ausrichtung der deutschen Unternehmen angepasst

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltung für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer und Zulieferer zum Thema Bergbau und Rohstoffe** vom 15. bis 19. Oktober 2023 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil**:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Firmenstempel

Weitere Anmeldungen sind möglich.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnahmeerklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an:

MENA Business GmbH | Herr Matthias Mauz
Charlottenstr. 16 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 45 58 86
mauz@mena-business.com
www.mena-business.com

**Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, der AHK Ägypten und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und die AHK Ägypten ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und der AHK Ägypten verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahk-mena.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Projektpartner:



Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer



DEinternational



Mining

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
WIRTSCHAFTSNETZWERK
AFRIKA



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.